

Hohenems um 200 000 fl. Landschaften und Gemeinden weigerten sich, den Schnitz dem neuen Herrscher weiter zu bezahlen. Sie müssten diese und dazu noch alle Reichs- und Kreisanlagen (als Mitglied des Schwäbischen Kreises) bezahlen, führten sie an.

Der Käufer wollte den vollen Kaufpreis nur bezahlen, wenn die Landschaften den Schnitz bezahlten, andernfalls ziehe er am Kaufpreis ab. Graf Ludwig von Sulz berief die Leute nun im April 1614 in das Schaaner Ried zusammen und bewog sie, nachzugeben, worauf sie am 22. April 1614 getrennte Briefe für Vaduz und Schellenberg erhielten.

Die Landschaft Vaduz versprach, jährlich 860 fl., die Landschaft Schellenberg 416 fl., die eine Hälfte auf Georgi, die andere auf Martini zu erlegen, mit dem Vorbehalt jedoch, dass die Art, wie sie diesen Schnitz unter sich nach dem Vermögen anlegen wollen, lediglich den beiden Landschaften, ohne Einmischung der herrschaftlichen Beamten überlassen bleibe. Dagegen gab ihnen Graf Kaspar für sich und für alle seine Erben und Nachkommen die feierliche Zusicherung, von beiden Landschaften nie ein mehreres zu fordern und sie bei gedachtem Schnitz verbleiben zu lassen, ihn nicht zu erhöhen und zu steigern, ob in dem Reiche viel oder wenig angelegt werde, sie auch von allen Reichs- und Kreisanlagen, Unterhaltung des Kammergerichts und des schwäbischen Grafenkollegiums zu entheben, zu vertreten und in alle Wege schadlos zu halten. So endete der Streit; aber er wachte später wieder auf, nicht durch Schuld der Landschaft, sondern jener der Nachkommen des Grafen Kaspar, welche nicht Brief und Siegel, überhaupt kein Recht anerkennen wollten, das ihre Willkür beschränkte.

Am 22. Dezember 1696 wurde zwischen einer kaiserlichen Kommission und den Vertretern der Landschaften ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem die Landschaften alle Reichs- und Kriegslasten übernahmen, dagegen der Schnitz aufgehoben und ihnen die Schulden mit 44731 fl. 24 kr. abgenommen wurden.

Das Kloster St. Luzi (Lehen in Triesen) war von Schnitz und Steuer befreit. Die ehemaligen Kirchen- und Rittergüter wurden erst mit der Steuerverordnung 1807 der allgemeinen Besteuerung unterworfen.

Vom Schuldenmachen – Kreditwesen – Zins und Wucher

Aus dem Mittelalter vernehmen wir wohl, wie sich die Grafen verschuldeten und dafür Schloss, Land und Einkommen aus dem Volke («Land und Leute») verpfändeten und der Schulden wegen das Pfand veräussern oder dem Pfandinhaber überlassen mussten. Fast nichts aber ist in dieser Hinsicht von Leuten aus dem Volke zu vernehmen. Das ist verständlich. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde bei uns fast ausschliesslich Landwirtschaft betrieben. Handel und Handwerk waren in den Städten daheim. Die bäuerliche Bevölkerung versorgte sich selbst und Geld war nur spärlich vorhanden. Wer Geld borgen wollte, musste Grundbesitz als Pfand bieten können. Lehenboden und Gemeindennutzen waren nicht eigen, konnten nicht als Pfand angeboten werden. Aber auch auf freien Besitz war es schwer, Geld zu erhalten. Man musste solches bei Privaten suchen. Der Bauer benötigte Hypothekargeld zur Deckung aussergewöhnlicher Ausgaben, wie zur Abzahlung von Grundlasten, Abgaben, Steuern, Zinsen, ihm auferlegten Kriegsschul-